

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 045/2021

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	16.03.2021
Bearbeiter:	Jann Rass		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	24.03.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	31.03.2021	nicht öffentlich
Rat	15.04.2021	öffentlich

Flurbereingung Schwei; Verkehrsbehördliche Anordnungen für die im Flurbereinigungsverfahren Schwei ausgebauten Gemeindestraßen

Sach- und Rechtslage:

Sh- Anlagen

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Lastbeschränkungen, für die im Rahmend er Flurbereingung Schwei ausgebauten Gemeindestraßen, wurden vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zugestimmt.

Eine Beratung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft hierzu erfolgt am 25.03.2021. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung des VA / Rat mitgeteilt.

Finanzierung:

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Für die im Rahmend er Flurbereingung Schwei ausgebauten Gemeindestraßen sind folgende verkehrsbehördliche Anordnungen zu beantragen und umzusetzen:

1. Lastbeschränkung 5 t
2. Zusatzschild „landwirtschaftlicher Verkehr bis 12 t frei“
3. 50 km/h
4. Einfahrt verboten für Fahrzeuge aller Art
5. Zusatzschild „Anlieger und Fahrradfahrer frei“

Ausnahmegenehmigungen werden zugelassen bei

1. 25 t Gesamtgewicht mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
2. Zusätzliche Ausnahmen können nur mit Rücksprache mit der Gemeinde Stadland erteilt werden

Anlagen:

Umfang der verkehrsbehördlichen Anordnungen, tabellarische Übersicht, Schilderskizzen

